

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	22.01.2015
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2015
Rat	03.02.2015

Jugendhilfeplanung - Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015/16

Beschlussvorschlag:

Für das Kindergartenjahr 2015/16 (01.08.2015 – 31.07.2016) wird als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 21 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) beschlossen, die in Anlage 1 aufgeführten Gruppen mit den dargestellten Betreuungsplätzen zu bilden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Finanzbedarf dem Land nach § 19 Abs. 3 und 4 KiBiz NRW fristgerecht zum 15.03.2015 zu melden.

Sachverhalt:

Siehe Anlage 2.

Finanz. Auswirkung:

Produkte

- 060110 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (fremder Träger)
- 060120 Städt. Kindertageseinrichtung Alleestr.

Finanzielle Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2015

Ertrag:

Landeszuweisung
für Kindpauschalen, Familienzentren, plusKiTa,
Sprachförderung, Beitragsfreiheit letztes Kindergartenjahr, u.a. 4,760 Mio. €

Aufwand (nur Produkt 060110):

- Jugendamtszuschuss (§ 20 KiBiz) zum lfd. Betrieb,
Weiterleitung Zuweisung Familienzentren,
plusKiTa, Sprachförderung u. a. 8,305 Mio. €
- Städt. Zuschuss (Übernahme Trägeranteil u. a.) 0,630 Mio. €

Anlagen:

Anlage 1: KiTa-Bedarfsplanung 2015/16 (Gruppenbildung, Betreuungsplätze)

Anlage 2: KiTa-Bedarfsplanung 2015/16

Anlage 3: Kinderbildungsgesetz NRW